



Betreff: **RWE-Aktien des Kreises Wesel;**
hier: a) Verkauf von RWE-Aktien
 b) Ausscheiden des Kreises Wesel aus dem
 Verband der Kommunalen RWE-Aktionäre

Vorlagenart/-datum: Verwaltungsvorlage vom 14.06.2017

Beratungsart: öffentlich

Federführung: Der Landrat, VB 1, Fachdienst Finanzen und Beteiligungen

Anlagen: keine

Beratungsweg:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel	04.07.2017
Kreisausschuss	06.07.2017
Kreistag	13.07.2017

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreis Wesel erklärt seinen Austritt aus der Verband der Kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VKA) aus wichtigem Grund zum frühest möglichen Zeitpunkt und bittet um Erstattung des Geschäftsanteils des Kreises Wesel in Höhe von 4.306 €.

II. Sachlage:

a) Verkauf von RWE-Aktien

Auf Beschluss des Kreistages vom 15.12.2016 (Drucksache-Nr. 992/IX) hat der Kreis Wesel am 24.03.2017 die 53.033 RWE-Aktien, die sich im Hoheitsvermögen des Kreises befunden haben, zu einem Kurs von 15,00 bzw. 15,01 € veräußert.

In Ausführung des o. a. Beschlusses sind die 1.007.640 RWE-Aktien, die im Eigenbetrieb Kreis Wesel eingelegt waren, am 27.03.2017 als Sacheinlage in den WES-Fonds übertragen worden, um sie als eigenes Segment des Fonds im Rahmen der

Fondsverwaltung zu verwerten, mit der Maßgabe, dass die Fondsverwaltung die RWE-Aktien nur zu einem Kurs von mindestens 15,00 € je Aktie verkauft.

Das Fondsmanagement hat die 1.007.640 RWE-Aktien am 30.03.2017 zu einem Kurs von 15,033 € veräußert.

b) Ausscheiden des Kreises Wesel aus dem Verband der Kommunalen RWE-Aktionäre

Der Kreistag hatte bereits in seiner Sitzung am 10.12.2015 beschlossen, dass der Kreis Wesel zum frühest möglichen Zeitpunkt aus dem Verband der Kommunalen RWE-Aktionäre ausscheiden möge.

In Ausführung dieses Kreistagsbeschlusses wurde der Austritt des Kreises Wesel aus dem Verband der Kommunalen RWE-Aktionäre mit Schreiben vom 17.12.2015 erklärt und um Übernahme des Geschäftsanteils des Kreises Wesel i. H. v. 4.306 € durch den VKA gebeten.

In der Gesellschafterversammlung des VKA am 19.04.2016 wurde der Antrag des Kreises Wesel abgelehnt.

Da der Kreis Wesel nach dem Verkauf seiner RWE-Aktien nicht länger - weder unmittelbar noch mittelbar - an der RWE AG Essen beteiligt ist, soll erneut der Austritt aus dem Verband der Kommunalen RWE-Aktionäre zum frühest möglichen Zeitpunkt erklärt werden. Durch Vortrag dieses wichtigen Grundes dürfte eine erneute Ablehnung nicht mehr zu rechtfertigen sein. Dazu wird der Geschäftsanteil des Kreises Wesel dem VKA erneut zum Kauf angeboten und um Erstattung des Geschäftsanteils des Kreises Wesel in Höhe von 4.306 Euro gebeten.

III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Ressourcen, Finanzen, Personal, IT):

Die Erstattung des Geschäftsanteils des Kreises Wesel am VKA i. H. v. 4.306 € kann dem Kreishaushalt zufließen.

Die Gesellschafter des VKA sind gem. Gesellschaftsvertrag verpflichtet, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse in jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzender Höhe zu leisten, die zu Beginn des

Geschäftsjahres (01.07.) als Vorschuss gewährt werden müssen. Für das Geschäftsjahr 2017/2018 wird der Kreis Wesel im Juli 2017 eine Zahlungsaufforderung über 6.459 € erhalten.

Durch Ausscheiden des Kreises Wesel aus dem VKA würde ab dem Haushaltsjahr 2018 bei dem Produkt 15.04.01 „Anteile an Unternehmen, Beteiligungscontrolling“ die Verpflichtung zur jährlichen Zahlung dieses Nachschusses in Höhe von 6.459 € entfallen.